dodis.ch/41937

Vertragsunterhandlungen mit der Türkei.

1545

Politisches Departement. Vorträge vom 2. & 6. dies

Der schweiz. Gesandte in Wien berichtet mit Schreiben vom 22. Febr., 10. und 19 März über die Vollziehung der laut Beschluß vom 9. Febr. lezthin P. No. 556. vom politischen Departement erhaltenen Weisungen für Eröffnung von Vertragsunterhandlungen mit dem türkischen Botschafter und übermacht unterm 3. dieß eine Mittheilung des russischen Ministeriums über die Gründe, warum Rußland dem Protokoll zum Gesez v. 18. Juni 1867 betr. Erwerbung von Grundeigenthum durch Ausländer nicht beigetreten ist.

Ferner liegen vor:

1. ein Schreiben des Gesandten in Rom vom 18 v. Mts, welches Auskunft gibt weßhalb Italien bis anhin dem erwähnten Protokoll fremd geblieben.

2. ein vom 19 v. Mts datirtes Gesuch von Schweizern, die in Konstantinopel unter

Dodis

dodis.ch/41937

45. Sitzung vom 8. April 1872.

französischem Schutze sich aufhalten, um Annahme des fraglichen Protokolls auch Seitens der Schweiz und 3. eine vom französischen Gesandten dem Präsidium persönlich zugestellte Abschrift einer Eingabe der nämlichen Schweizer an den französischen Botschafter in Konstantinopel und eines Berichts des leztern an das Ministerium des Aeussern in Paris vom 19. November 1871, das gleiche Verhältniß betreffend. Bei Uebergabe dieser Aktenstücke hat Herr Lanfrey dem Herrn Bundespräsidenten eröffnet, es sei die französische Regierung bereit, durch ihren Botschafter im Namen der Schweiz das Protokoll unterzeichnen zu lassen.

Nach Prüfung dieser Vorlagen und des zudienenden Berichts des Departements hat der Bundesrath in Genehmigung der gestellten Anträge beschlossen:

1. Herrn von Tschudi zu beauftragen, seine Verhandlungen mit dem türkischen Gesandten auf den Beitritt der in der Türkei niedergelassenen Schweizer zu dem Gesetze vom Jahr 1867 zu beschränken und zur Zeit von dem Abschlusse weiterer Verträge abzusehen.

2. der französischen Gesandtschaft zu antworten, der Bundesrath verdanke der französischen Regierung bez. weise dem Botschafter in Konstantinopel die bis anhin in Sachen gethanen Schritte; nachdem aber von der türkischen Regierung direkte Unterhandlungen angeboten worden seien, so sei für den Bundesrath die Möglichkeit abgeschnitten, das Anerbieten der französischen Vermittlung für den Beitritt zum Protokoll anzunehmen.

An die französische Gesandtschaft.

Protokoll-Auszug ans politische Departement zur Vollziehung für Ziff. 1 unter Rückschluß der Akten.